

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1.1. bis 31.12.2022

	Anhangangabe	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse	3	61.430	50.223
Sonstige Erträge	4.1	836	363
Aktivierete Eigenleistungen	4.2	2.159	2.241
Bezogene Leistungen	4.3	-9.084	-7.425
Personalaufwendungen	4.4	-38.837	-31.693
Sonstige Aufwendungen	4.5	-11.788	-11.258
Aufwendungen aus Wertberichtigung auf Ford. aus LuL	10.2.2	-150	-710
EBITDA		4.567	1.742
Abschreibungen	6.1 6.2	-8.151	-7.138
Operatives Ergebnis (EBIT)		-3.584	-5.397
Finanzerträge	4.7	1.149	870
Finanzaufwendungen	4.7	-2.910	-2.332
Finanzergebnis	4.7	-1.761	-1.461
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen/EAV			-
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-5.344	-6.858
Ertragsteuern	4.8	2.013	229
Konzernergebnis		-3.332	-6.629
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		-3.332	-6.629
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		1	0
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden:			
Fremdwährungsdifferenzen	7.4	22	55
Wertanpassungen IAS 19	6.8.2 7.4	247	99
Sonstiges Ergebnis		270	154
Gesamtergebnis		-3.062	-6.476
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		-3.063	-6.476
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		1	0
Ergebnis je Aktie, auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend (unverwässert und verwässert)	4.9	-0,34	-0,81

Konzernbilanz zum 31.12.2022

Vermögenswerte

	Anhangangabe	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1	60.846	63.675
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1	97.235	96.711
Sachanlagen	6.2 6.3	5.011	7.351
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.2	1.863	685
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.5	39	46
Latente Steueransprüche		5.447	-
		170.440	168.468
Kursfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.1	6.075	7.018
Vertragsvermögenswerte	3.3	276	78
Steuererstattungsansprüche		106	278
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.2	297	434
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.5	1.524	1.907
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.3	10.655	8.653
		18.933	18.369
Summe Vermögen		189.373	186.837

Eigenkapital und Schulden

	Anhangangabe	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.1	10.024	8.659
Eigene Anteile	7.1	-10	-11
Kapitalrücklage	7.2	106.853	63.140
Gewinnrücklagen	7.3	-4.909	-1.532
Sonstige Rücklagen	7.4	252	-17
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.5	1	0
		112.210	70.240
Langfristige Schulden			
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	6.8	425	733
Langfristige Rückstellungen	6.7	160	159
Langfristige finanzielle Schulden	5.4 5.5	30.890	9.927
Latente Steuerschulden	6.4	18.621	16.607
		50.095	27.426
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	6.7	158	33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.4	2.709	3.197
Vertragsverbindlichkeiten	3.4	11.541	9.978
Kurzfristige finanzielle Schulden	5.4	8.198	73.095
Ertragsteuerschulden		1.350	214
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	6.8	1.495	1.494
Sonstige kurzfristige Schulden	6.6	1.615	1.161
		27.067	89.171
Summe Eigenkapital und Schulden		189.373	186.837

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2022

	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklagen T€	Sonstige Rücklagen T€	Summe T€	Nicht beherrschende Anteile T€	Summe Eigenkapital T€
Stand 1. Januar 2021		7.525	-7	20.891	4.706	-171	32.944	0	32.944
Konzernergebnis 2021		-	-	-	-6.629	-	-6.629	0	-6.629
Sonstiges Ergebnis 2021	4.8 4.10	-	-	-	-	154	154	-	154
Gesamtergebnis		-	-	-	-6.629	154	-6.476	0	-6.476
Kapitalerhöhung		1.135	-	42.542	-50	-	43.627	-	43.627
Veränderung eigener Anteile		-	-4	-504	-	-	-508	-	-508
Anteilsbasierte Vergü- tung für Mitarbeiter		-	-	211	-	-	211	-	211
Erstkonsolidierung Tochterunternehmen		-	-	-	441	-	441	-	441
Stand 31.12.2021		8.659	-11	63.140	-1.532	-17	70.240	0	70.240

	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklagen T€	Sonstige Rücklagen T€	Summe T€	Nicht beherrschende Anteile T€	Summe Eigenkapital T€
Stand 1. Januar 2022		8.659	-11	63.140	-1.532	-17	70.240	0	70.240
Konzernergebnis 2022		-	-	-	-3.332	-	-3.332	1	-3.331
Sonstiges Ergebnis 2022		-	-	-	0	270	270	0	270
Gesamtergebnis		-	-	-	-3.332	270	-3.062	1	-3.061
Anpassung Gewinnvortrag Vorjahre TU		-	-	-	154	-	154	-	154
Kapitalerhöhung		1.365	-	43.672	-204	-	44.833	-	44.833
Erwerb von nicht beherr- schenden Anteilen		-	-	-	-1	-	-1	-0	-1
Erwerb eigener Anteile		-	-10	-252	-	-	-262	-	-262
Verkauf eigener Anteile		-	1	18	-	-	18	-	18
Anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter		-	10	275	-	-	285	-	285
Abgang vom Konsolidie- rungskreis		-	-	-	4	-	4	-	4
Stand 31. Dezember 2022		10.024	-10	106.853	-4.909	252	112.209	1	112.211

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1.1. bis 31.12.2022

	Anhang- angabe	2022 T€	2021 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Gewinn oder Verlust		-3.332	-6.629
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern		-2.013	-229
Erfolgswirksam erfasster Zinsaufwand (-ertrag)		2.357	2.187
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten		2	8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		-3.578	960
Abschreibungen und Wertminderungen		8.151	7.138
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		18	-153
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.432	-1.825
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.502	829
Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-113	-251
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.425	2.037
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-339	-399
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1	6
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-2.475	-2.756
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	49
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte		-3	-
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-11	-150
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich erworbener Zahlungsmittelbestände		-	-96.428
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		4	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.823	-99.678
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)		44.833	43.626 *
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten		30.502	57.043
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten		-71.744	-2.574
Auszahlungen aus dem Kauf eigener Aktien im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen		-262	-527 *
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen		18	19 *
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen		-	4
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-2.052	-1.861
Gezahlte Zinsen		-1.670	-1.648
Auszahlungen von ausgegebenen Darlehen		-388	-
Einzahlungen aus ausgegebenen Darlehen		93	-
Erhaltene Zinsen		20	12
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-651	94.094
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.951	-3.547
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		50	126
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		8.653	12.074
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		10.654	8.653

*Der Berichtsausweis des Vorjahres wurde aufgrund der Übersichtlichkeit aufgegliedert.

Konzernanhang der EQS Group AG für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben	62
2 Segmentberichterstattung	63
3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	64
3.1 Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden	64
3.2 Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen	65
3.3 Vertragsvermögenswerte	66
3.4 Vertragsverbindlichkeiten	66
4 Wesentliche Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
4.1 Sonstige Erträge	67
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	67
4.3 Bezogene Leistungen	67
4.4 Personalaufwendungen	68
4.5 Sonstige Aufwendungen	68
4.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand	68
4.7 Finanzergebnis	69
4.8 Ertragsteuern	69
4.9 Ergebnis je Aktie	70
4.10 Sonstiges Ergebnis	71
5 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	71
5.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72
5.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	73
5.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74
5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74
5.5 Kreditaufnahmen	74
6 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	76
6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	76
6.2 Sachanlagen	80
6.3 Leasingverhältnisse – Leasingnehmer	81
6.4 Latente Steuern	83
6.5 Sonstige Vermögenswerte	84
6.6 Sonstige Schulden	85
6.7 Rückstellungen	85
6.8 Leistungen an Arbeitnehmer	86
7 Eigenkapital	89
7.1 Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile	89
7.2 Kapitalrücklage	90
7.3 Gewinnrücklagen	91
7.4 Sonstige Rücklagen	91
7.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	92
8 Angaben zu Cashflows	92
8.1 Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeit	92
8.2 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	93

9.1 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen	93
10 Finanzrisikomanagement	94
10.1 Marktrisiko	95
10.2 Ausfallrisiko	97
10.3 Liquiditätsrisiko	100
10.4 Kategorien von Finanzinstrumenten	101
11 Kapitalmanagement	103
11.1 Risikomanagement	103
12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	103
13 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	104
13.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
13.2 Ausstehende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
13.3 Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	106
14 Anteilsbasierte Vergütung	106
14.1 Aktiensparpläne	106
14.2 Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktien	107
15 Konsolidierung	108
15.1 Konsolidierungskreis	108
15.2 Änderungen im Konsolidierungskreis	109
Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB	111
16 Mitarbeitende	111
17 Honorare des Abschlussprüfers	111
18 Vorstand	111
19 Aufsichtsrat	112
20 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen	112
20.1 Grundlage der Aufstellung	112
20.2 Unternehmenswerbe und Änderungen am Konsolidierungskreis	115
20.3 Fremdwährungsumrechnung	117
20.4 Erfassung der Umsatzerlöse	118
20.5 Ertragsteuern	118
20.6 Leasingverhältnisse	119
20.7 Wertminderung von Vermögenswerten	121
20.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122
20.9 Finanzielle Vermögenswerte und Schulden	122
20.10 Sachanlagen	125
20.11 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	125
20.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden	127
20.13 Aufgenommene Kredite	128
20.14 Fremdkapitalkosten	128
20.15 Rückstellungen	128
20.16 Leistungen an Arbeitnehmer	129
20.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand	131

20.18 Eigenkapital	131
20.19 Dividenden und Zinserträge	131
20.20 Rundung von Beträgen	132
20.21 Anteilsbasierte Vergütung	132
20.22 Ergebnis je Aktie	132
21 Genehmigung des Abschlusses	133

1 Allgemeine Angaben

Die EQS Group AG (nachfolgend: Muttergesellschaft) wurde mit notariellem Vertrag (URNr. 409/200 des Notars Dr. Oliver Vossius, München) vom 3.2.2000 errichtet. Sie hat ihren Sitz in der Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 131048 eingetragen. Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bzw. "EQS Group" und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist ein internationaler Cloudsoftware-Anbieter in den Bereichen Corporate Compliance, Investor Relations und ESG. Weitere Informationen enthält die Segmentberichterstattung (Anhangangabe 2).

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der EQS Group AG und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Funktionale Währung der Muttergesellschaft und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Im Bericht mit Asterisk gekennzeichnete Vorjahresangaben wurden geändert. Weitere Erläuterungen zu den Änderungen sind in der Anhangangabe 20.1.4. enthalten.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Dieser Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme zur Unternehmensfortführung erstellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die EQS Group ihre Tätigkeit fortsetzen wird und in der Lage sein wird, ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu erfüllen.

Die EQS Group ist ein internationaler Cloudsoftware-Anbieter in den Bereichen Corporate Compliance, Investor Relations und ESG. Für weitere Details siehe Anhangangabe 15.2.

Die Gesellschaft hat am 25.02.2022 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einen Bruttoemissionserlös in Höhe von rd. € 45 Mio. durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 29.3.2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die Finanzierung des Kaufs der Business Keeper GmbH erfolgte durch eine Brückenfinanzierung im Geschäftsjahr 2021. Diese Finanzierung wurde durch die Kapitalerhöhung und eine teilweise Tilgung und Refinanzierung in Höhe von € 30 Mio. über einen Zeitraum von fünf Jahren im Geschäftsjahr abgelöst (für weitere Details siehe Anhangangabe 5.5).

Aufgrund dieser Faktoren hat das Management die realistische Erwartung, dass die Gruppe über adäquate Ressourcen verfügen wird, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

2 Segmentberichterstattung

Unsere Geschäftssegmente Compliance und Investor Relations sind operative Einheiten, welche Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen betreiben und dessen Betriebsergebnisse (EBITDA) regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der EQS Group AG bildet hierbei die Grundlage. Die Darstellung unseres Produktangebots erfolgt in die beiden Segmente Compliance und Investor Relations, auch entsprechend unserer Märkte, in denen die Produkte vertrieben werden.

Das Segment Compliance umfasst alle Produkte zur Erfüllung einer regulatorischen Pflicht. Dies beinhaltet die Cloud-Produkte Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), Insider Manager, Integrity Line, Policy Manager und Approval Manager sowie, seit 2021, Rulebook und Third Party Manager, die in der Cloud-Plattform COCKPIT zusammengefasst werden. Zusätzlich stellen wir mit dem Bereich Filings (XML, ESEF) und LEI weitere Cloud-Services zur Verfügung. Da viele Kunden hier nicht zwangsläufig das COCKPIT nutzen, werden diese separat ausgewiesen.

Das Segment Investor Relations (IR) beinhaltet das Angebot im Bereich der freiwilligen Investoren- und Unternehmenskommunikation. In der Cloud-Plattform COCKPIT sind die Cloud-Produkte Newswire, Investors, CRM und Mailing sowie dem Roadshowmanager gebündelt. Außerhalb der Plattform werden weitere Cloud-Services wie Websites, Tools, Reports, Webcasts und Media angeboten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Anhangangabe 20 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidung über die Art der Allokation der Ressourcen wird das EBITDA verwendet. Das EBITDA wird als Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogener Leistungen, Personalaufwand, sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Die Bewertung der Ertragskraft der Segmente erfolgt damit identisch zur Bewertung der Ertragskraft des Konzerns. Da der Vorstand nicht nach Segmentvermögen sowie Segmentverbindlichkeiten steuert, wurde auf diese Angaben verzichtet. Es bestehen keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die mindestens 5% der Gesamtumsatzerlöse betragen.

2022	Compliance T€	Investor Relations T€	Konzern T€
Umsatzerlöse			
Cloud-Produkte	30.340	10.101	40.441
Cloud-Service	11.975	9.015	20.990
Gesamtumsatz	42.315	19.115	61.430
Sonstige Erträge	775	61	836
Aktiviert Eigenleistungen	677	1.482	2.159
Operative Aufwendungen	-39.318	-20.484	-59.802
EBITDA	4.418	149	4.566

2021	Compliance T€	Investor Relations T€	Konzern T€
Umsatzerlöse			
Cloud-Produkte	19.826	9.504	29.329
Cloud-Service	10.881	10.012	20.893
Gesamtumsatz	30.707	19.516	50.223
Sonstige Erträge	222	141	363
Aktiviert Eigenleistungen	502	1.739	2.241
Operative Aufwendungen	-28.230	-22.856	-51.085
EBITDA	3.201	-1.459	1.742

3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

3.1 Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Die Aufgliederung der Konzernerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Berichtspflichtige Segmente			
	Compliance		Investor Relations	
	2022 T€	2021 T€	2022 T€	2021 T€
Geographische Hauptmärkte				
Inland	31.437	23.248	12.409	12.670
Ausland	10.878	7.459	6.707	6.846
Summe	42.315	30.707	19.115	19.516
Wichtigste Produkt-/Dienstleistungslinien				
Cloud-Produkte	30.340	19.826	10.101	9.504
Cloud-Service	11.975	10.881	9.015	10.012
Summe	42.315	30.707	19.115	19.516
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen	17.417	16.344	6.519	7.382
Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	24.898	14.363	12.596	12.134
Summe	42.315	30.707	19.115	19.516

Die Zuordnung der Umsätze zu Inland/Ausland erfolgt über die Zuordnung der Umsätze der Gesellschaften und nicht dem Sitz der Kunden.

3.2 Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen

Erlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Die vom Kunden für die Erbringung der Services zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Vertrag und der jeweils bei Beauftragung gültigen Preisliste. Zahlungen für Onboarding, Pakete, sowie die Basisgebühr für zwölf Monate werden im Voraus mit Vertragsabschluss fällig und in Rechnung gestellt. Alle gegebenenfalls darüberhinausgehenden Gegenleistungen werden bei Inanspruchnahme verrechnet (z.B. Pay per Use/Click, Zeichenanzahl, Projektleistungen) und monatlich in Rechnung gestellt. Zahlungen sind gemäß der AGB überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Produkten verweisen wir auf Anhangangabe 2 „Segmentberichterstattung“.

Cloud-Produkte

Erlöse aus der Cloud-Plattform COCKPIT beinhalten Software as a Service (SaaS)-Applikationen in den Segmenten IR und Compliance, welche ein Recht auf Nutzung von Softwarefunktionen (einschließlich von Standardfunktionen und kundenspezifischen Anpassungen und Erweiterungen) in einer von EQS oder Drittanbietern gehosteten Infrastruktur bereitstellen, sowie zugehörige Setup und Supportleistungen.

Leistungsverpflichtungen aus SaaS-Lösungen werden linear über den Zeitraum der Nutzung erfüllt, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er die Leistung nutzt, während sie erbracht wird.

Umsatzerlöse aus eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen für die Installation und das Setup des COCKPITs werden bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Fertigstellung realisiert.

Für von Kunden angefragte Supportleistungen entsteht der Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen für den Kunden entsprechen. Bei der Messung des Fortschritts einer Leistungsverpflichtung wird daher von der praktischen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, der in Rechnung gestellt wird.

Die Umsatzrealisierung für die Veröffentlichung von Meldungen erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erbringung der Einzelleistung.

Cloud-Service

Außerhalb der Plattform werden weitere IR- und Compliance Services wie Websites, Tools und Reports erbracht, bei denen ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen nach Kundenspezifikation erstellt wird und dabei ein Zahlungsanspruch für bereits übertragene Produkte und erbrachte Leistungen besteht. Die Erlöse aus dieser Leistungsverpflichtung werden zeitraumbezogen erfasst. Der Leistungsfortschritt wird entsprechend der Inanspruchnahme relativ zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung nach der Percentage of Completion (PoC)-Methode bemessen.

Umsatzerlöse aus der Übertragung von LEI (Legal Entity Identifier) werden zum Zeitpunkt, an dem die LEI an den Kunden übertragen wird, realisiert.

Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Webcasts werden zum Zeitpunkt der vollständigen Durchführung und Abschluss des Dienstes realisiert.

Umsatzerlöse aus Filings werden zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung und Einreichung realisiert.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Ermessensausübungen bei der Bestimmung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind und Schätzungen bei der Bemessung des Leistungsfortschrittes, können erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung und die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse haben.

3.3 Vertragsvermögenswerte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	455	257
Bereits abgerechneter Teilumsatz	-132	-76
Erhaltene Anzahlungen	-47	-103
Summe	276	78

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag weder abgeschlossene noch abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies geschieht in der Regel nach vollständig erbrachter Leistung, wenn der Konzern eine Schlussrechnung an den Kunden ausstellt.

Wir erwarten die Erlöse innerhalb von 6 Monaten zu realisieren.

3.4 Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Vertragsverbindlichkeiten	11.541	9.978

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Cloud-Produkte, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von € 9,98 Mio. (Vorjahr: € 4,50 Mio.) wurde im Geschäftsjahr 2022 als Umsatzerlöse erfasst. Die im Geschäftsjahr 2022 erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen betragen T€ 290 (Vorjahr: T€ 479).

Es erfolgen keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

4 Wesentliche Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern hat zahlreiche Posten identifiziert, die aufgrund ihrer Art und/oder Höhe wesentlich sind. Sie werden hier gesondert aufgeführt, um ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen.

4.1 Sonstige Erträge

	2022 T€	2021 T€
Sachbezüge	14	20
Konferenzen	25	18
Erstattungen aus Überzahlungen	11	18
Auflösung von Verbindlichkeiten	-	54
Erhaltene Zuschüsse	-	141
Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen	13	50
Auflösung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	641	-
Übrige	133	62
Summe	836	363

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

	2022 T€	2021 T€
Selbsterstellte Software	2.159	2.241

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Compliance wesentliche Projekte für bestehende und neue Applikationen für das neue Compliance COCKPIT mit T€ 677 (Vorjahr: T€ 207) und für das IR COCKPIT mit € 1,48 Mio. (Vorjahr: € 1,23 Mio.) aktiviert. Ursächlich für die hohen Aktivierungen im Bereich Investor Relations in 2022 sind wesentliche Verbesserungen an den bestehenden Modulen des IR COCKPITs.

4.3 Bezogene Leistungen

	2022 T€	2021 T€
Bezogene Leistungen	9.084	7.425

Die bezogenen Leistungen enthalten Fremdleistungen insbesondere für zeitpunktbezogene Leistungen.

4.4 Personalaufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	32.756	26.655
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	285	211
Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.683	2.601
Freiwillige soziale Aufwendungen	385	162
Beitragsorientierte Pläne	450	1.529
Leistungsorientierte Pläne	278	535
Summe	38.837	31.693

4.5 Sonstige Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Raumkosten	632	470
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	417	336
IT-Infrastrukturkosten	4.549	3.453
Werbe- und Reisekosten	2.785	3.085
Telekommunikations-/Bürokosten	688	797
Beratungskosten	1.744	2.321
Fremdleistungen	240	200
Sonstige	733	596
Summe	11.788	11.260

Die erhöhten Raumkosten resultieren insbesondere aus der Anmietung eines zusätzlichen Büros in Barcelona, Spanien und erhöhten Mietkosten infolge der Erstkonsolidierung der Business Keeper GmbH. Die IT-Infrastrukturaufwendungen beinhalten IT-Dienstleistungen externer Partner sowie Provider- und Servicekosten in Höhe von € 2,94 Mio. (Vorjahr: € 2,35 Mio.) und Lizenzgebühren von € 1,40 Mio. (Vorjahr: T€ 916). Die Beratungskosten setzen sich zusammen aus Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten.

4.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand

In 2022 erhielt der Konzern keine Zuwendungen der öffentlichen Hand. Im Vorjahr betrugen diese T€ 141 und setzten sich aus dem Erlass eines staatlichen Aufbaukredits in den USA sowie einem Corona-Zuschuss in Höhe von T€ 4 in Italien zusammen. Diese Beträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres enthalten gewesen.

4.7 Finanzergebnis

	2022 T€	2021 T€
Finanzerträge		
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	27	17
Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung	855	849
Sonstige Finanzerträge	267	4
Finanzerträge	1.149	870
Finanzaufwendungen		
Gezahlte/zu zahlende Zins- und Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-69	-1.573
Gezahlte/zu zahlende Zins- und Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-2.250	-542
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-65	-90
Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung	-334	-127
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-191	-
Finanzaufwendungen	-2.910	-2.332
Finanzergebnis	-1.761	-1.461

Die wesentlichen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von € 2,3 Mio. ergeben sich aus Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Akquisitionen aus 2021. Die wesentlichen Positionen bei der Fremdwährungsumrechnung sind aus den Kursveränderungen des US-Dollar zum Euro in Höhe von T€ 163 (Vorjahr: T€ 251), des britischen Pfund zum Euro in Höhe von T€ -87 (Vorjahr: T€ 104), des russischen Rubel zum Euro in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ -11) sowie des Schweizer Franken zum Euro in Höhe von T€ 459 (Vorjahr: T€ 442).

4.8 Ertragsteuern

	2022 T€	2021 T€
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	1.266	225
Steuern der Vorjahre	211	20
Summe laufende Steuer	1.477	245
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	-3.511	-486
Summe latente Steuern	-3.511	-486
Quellensteuer		
Quellensteuer	21	13
Summe Quellensteuer	21	13
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-2.013	-229

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,95% (Vorjahr: 32,95%). Sie kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen ca. 16% bis 37%. Es ergaben sich keine Änderungen der Steuersätze im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz aktueller Verlustperioden werden für Gesellschaften des Konzernkreises aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Grundlage hierfür sind Steuerplanungen mit positiven Ertragsaussichten, so dass von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen werden kann. Es ergab sich ein latenter Steueraufwand durch die Abwertung der aktivierten latenten Steueransprüche in Höhe von T€ 38 bzw. ein latenter Steuerertrag von T€ 2 für die EQS Equity Story RS LLC.

In der nachstehenden steuerlichen Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand dargestellt. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

	2022 T€	2021 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	-5.344	-6.858
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 32,95% (Vorjahr: 32,95%)	-1.761	-
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-189	608
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-308	-436
Auswirkungen steuerlichen Verlusten	489	-468
Auswirkung von sonstigen temporären Differenzen, auf die keine latente Steuern gebildet wurden	-493	-
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	211	20
Sonstige	38	47
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-2.013	-229
Effektiver Steuersatz	37,66%	3,33%

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern:

	2022 T€	2021 T€
Latente Steuern		
Wertanpassung IAS 19	43	16

4.9 Ergebnis je Aktie

Nachfolgende Tabelle enthält die bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2022 T€	2021 T€
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Konzernergebnis	-3.332	-6.629
	in Tausend	in Tausend
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	9.737	8.143
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	-0,34	-0,81

Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien ermittelt sich aus den im Geschäftsjahr gekauften und verkauften Aktien.

4.10 Sonstiges Ergebnis

Die Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt sowie die Entwicklung und Zusammensetzung in den sonstigen Rücklagen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

5 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten des Konzerns, u.a.:

- » einen Überblick über alle von dem Konzern gehaltenen Finanzinstrumente,
- » detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument,
- » Rechnungslegungsmethoden,
- » Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzern hält die folgenden Finanzinstrumente:

Finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.075	7.018
Kredite und Forderungen / Kautionen	1.443	1.096
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.655	8.653
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Zinsderivat	717	23
Summe	18.890	16.791
Kurzfristig	17.027	16.106
Langfristig	1.863	685

Finanzielle Verbindlichkeiten:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Kredite von Banken	34.054	58.259
Leasingverbindlichkeiten	3.848	6.026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709	3.197
Kautionen		10
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	72	73
Sonstige Kredite	148	17.046
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	968	
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-	1.608
Summe	41.798	86.219

Kurzfristig	10.908	76.292
Langfristig	30.890	9.927

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird in Anhangangabe 10 erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

5.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.713	7.812
Wertberichtigung auf Forderungen	-638	-794
Summe	6.075	7.018

5.1.1 Klassifizierung als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Längere Zahlungsziele werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Anhangangabe 10.2.2 enthalten.

5.1.2 Beizulegende Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

5.1.3 Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko und Fremdwährungsrisiko, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 10.1.1 und 10.2 zu entnehmen.

5.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

5.2.1 Klassifizierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bewertet ihre finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn beide folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen führen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen sowie Personalforderungen	974	675
Kautionen	436	421
Sonstige	33	0
Summe	1.443	1.096
Kurzfristig	297	434
Langfristig	1.146	662

Nominal wurden Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeitende in Führungspositionen in Höhe von € 1,20 Mio. ausgegeben. Diese dienen zur Finanzierung des Kaufs von jeweils bis zu 1% der Aktien des Mutterunternehmens. Die Zinssätze betragen 2,00% bis 2,80%. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis maximal 2027. Die Darlehen sind besichert.

5.2.2 Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht aufgrund der kurzfristigen Art dem Buchwert. Angaben zu beizulegenden Zeitwerten der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind der Anhangangabe 10.4 erläutert.

5.2.3 Wertminderung und Risiken

Anhangangabe 10.2 umfasst Informationen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Ausfallrisikovolumen des Konzerns.

Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte lauten auf Euro. Infolgedessen besteht kein Fremdwährungsrisiko. Außerdem liegt auch kein Zinsrisiko vor, da die Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

5.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	10.655	8.653

5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Unbesichert — zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kredite von Banken	4.408	3.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709	3.197
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	72	73
Sonstige Kredite	148	1.654
Summe	7.338	8.075
Besichert — zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kredite von Banken	29.645	55.109
Kautionen		10
Leasingverbindlichkeiten	3.848	6.026
Sonstige Kredite		17.000
Summe	33.493	78.145
Summe	40.830	86.219
Kurzfristig	9.940	76.292
Langfristig	30.890	9.927

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht abgebuchten Beträge.

In den sonstigen Krediten des Vorjahres ist ein Verkäuferdarlehen von € 17,00 Mio. der International Compliance Software Holding B.V. aus dem Kauf der Business Keeper GmbH enthalten. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2022 getilgt.

5.5 Kreditaufnahmen

Die EQS Group AG hat am 28.10.2022 ein Konsortialdarlehen über € 30,00 Mio. geschlossen, das die Brückenfinanzierung („Bridge Facility Loan“) vom 11.06.2021 ändert. Das Darlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird quartärllich getilgt. Die erstmalige Tilgung ist zum 31.7.2023 fällig.

Der Zinssatz für das Darlehen für jede Zinsperiode ist der Prozentsatz pro Jahr, der sich aus der Summe der Zinsmarge und dem EURIBOR ergibt. Die Zinsmarge ist abhängig von dem Financial Covenant Nettoverschuldung/EBITDA und geringfügig von ESG Kriterien (Diversität und CO₂-Verbrauch) und kann zwischen 2,50% bis 4,30% liegen. Für das Darlehen erfolgte eine vollständige Zinsabsicherung über ein Zinsbegrenzungsvereinbarung mit einem EURIBOR von mindestens 0,00% und maximal 3,00%.

Daneben hat die EQS Group AG am 4.1.2021 ein Bankdarlehen zur Finanzierung der Akquisition von Got Ethics A/S i.H.v. € 7,00 Mio. in Anspruch genommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und ist in vierteljährlichen Raten zu tilgen. Der Zinssatz für das Darlehen ergibt sich aus der Summe vom EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,80% p.a. Für das Darlehen erfolgte eine vollständige Zinsabsicherung über ein Zinscapderivat, mit einem EURIBOR von maximal 0,00%.

Für weitere Informationen zu den Derivaten verweisen wir auf die Anhangangabe 10.1.2. Cashflow- und Marktzinsrisiko.

Einhaltung der Kreditauflagen

Im Zusammenhang mit der Darlehensfinanzierung über € 30,00 Mio. und über € 7,00 Mio. muss der Konzern EBITDA, der Nettoverschuldung/EBITDA-bezogene Financial Covenant und die Eigenkapitalquote einhalten. Werden diese nicht eingehalten hat die Bank das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Aufgrund der verspäteten Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie in vielen Ländern in der EU, darunter auch Deutschland, hat die EQS Group AG mit der Commerzbank AG geänderte Vereinbarungen getroffen. Die erste Änderungsvereinbarung wurde am 4.2.2022 geschlossen, worin sich die EQS Group AG zur Zahlung einer außerplanmäßigen Sondertilgung von € 5,00 Mio. bis zum 31.3.2022 verpflichtet. Die Zahlung erfolgte am 14.3.2022. Eine weitere Änderungsvereinbarung wurde am 15.3.2023 abgeschlossen und beinhaltet die Erhöhung der initialen Zinsmarge um 25 Basispunkte bis 30.9.2023. Der Vorstand der EQS Group AG erwartet auf Grundlage der Unternehmensplanung 2023 die Einhaltung der Financial Covenants.

Als Sicherheit für die Darlehensfinanzierung über € 30,00 Mio. wurden die Anteile an der EQS GROUP AG, Schweiz, der Business Keeper GmbH, Berlin (bis 13.1.2022: ICS International Compliance Software Beteiligungs Group GmbH, Frankfurt am Main) sowie der EQS Group A/S, Dänemark, verpfändet.

Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

Bei den Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Bei den Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

6 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

	Selbsterstellte Software T€	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen T€	Kundenstamm T€	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Summe T€
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:					
Stand 1.1.2021	9.978	2.861	9.697	19.042	41.578
Zugang	2.355	247	150	-	2.751
Abgang	-68	-28	-	-515	-611
Umbuchung	-91	91	-	-	-
Neubewertung	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	571	19.201	31.187	80.760	131.719
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	23	323	632	979
Stand 31.12.2021	12.745	22.395	41.358	99.919	176.415
Stand 1.1.2022	12.745	22.395	41.358	99.919	176.415
Zugang	2.159	316	-	-	2.475
Abgang	-	-	-	-	-
Umbuchung	-	-	-	-	-
Neubewertung	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	29	340	586	955
Stand 31.12.2022	14.904	22.740	41.698	100.505	179.846
Abschreibung und Wertminderung:					
Stand 1.1.2021	2.110	2.571	3.738	2.144	10.562
Abschreibung/Wertminderung	851	1.410	1.532	1.009	4.802
Abgang	-68	-110	-	-	-178
Zuschreibung	-	-	-	-	-
Umbuchung	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	335	346	-	-	682
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	23	86	55	164
Stand 31.12.2021	3.228	4.238	5.356	3.208	16.031
Stand 1.1.2022	3.228	4.239	5.356	3.208	16.031
Abschreibung/Wertminderung	916	2.334	2.257	14	5.521
Abgang	-	-	-	-	-
Zuschreibung	-	-	-	-	-
Umbuchung	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	26	141	48	215
Stand 31.12.2022	4.144	6.600	7.753	3.270	21.767

	Selbsterstellte Software T€	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen T€	Kundenstamm T€	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Summe T€
Buchwert:					
Stand 31.12.2022	10.760	16.140	33.944	97.235	158.080
Stand 31.12.2021	9.516	18.155	36.002	96.711	160.385
Stand 1.1.2021	7.868	290	5.960	16.898	31.017

Die größten Änderungen im Jahr 2022 betreffen den Zugang zu der selbsterstellten Software (siehe Anhangangabe 15.2). Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 14 in der CGU EquityStory RS, LLC vorgenommen. Dabei erfolgte eine vollumfängliche Abwertung des dieser CGU bzw. dem Segment Investor Relations zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts.

Sämtliche planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ dargestellt.

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung (Impairment Test) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) stellt in Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte das jeweilige Segment dar und nicht die einzelne Gesellschaft selbst. Es wird hierbei die Segmentierung in "Compliance" sowie "Investor Relations" unterschieden.

Chronologische Reihenfolge nach Erwerbszeitpunkt	Zeitpunkt des Erwerbs	Segment	Buchwert 31.12.2022 T€	Buchwert 31.12.2021 T€
CGU EQS Group AG Compliance	2005/2021	Compliance	9.849	9.849
CGU EquityStory RS, LLC	2008	Investor Relations	-	14
CGU EQS Group AG Investor Relations	2011	Investor Relations	460	460
CGU EQS Asia Ltd.	2014	Investor Relations	2.911	2.741
CGU EQS Group Ltd.	2015	Investor Relations	464	490
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations	2016	Investor Relations	2.343	2.233
CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance	2018	Compliance	6.051	5.767
CGU EQS Group A/S	2021	Compliance	10.391	10.391
CGU Business Keeper GmbH	2021	Compliance	64.766	64.766
Summe			97.235	96.711

Zur Ermittlung der erzielbaren Erträge (Nutzungswerte) wurde ein zweistufiges Discounted Cashflow Modell angewendet, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für 5 Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate von 1% basiert. Die Buchwerte der CGU's EQS Asia Ltd. (Hongkong), EQS Group Ltd. (UK), EQS GROUP AG (Schweiz) und EQS Group A/S (Dänemark) werden in Fremdwährung geführt und unterliegen daher Währungseffekten.

Jede Planung unterliegt Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Realisation der Erwartungsparameter, insbesondere bei neuen Geschäftsfeldern.

Die Umsatzplanung für die einzelnen CGU berücksichtigt die folgenden Zukunftspotenziale:

- » Bei der CGU EQS Group AG Compliance erwarten wir positive Einflüsse auf das Umsatzwachstum aus den Finanzmarktregulierungen und dem Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Kunden für den Bereich Hinweisgebersysteme.
- » Die Vermögenswerte (Goodwill) der CGU EquityStory RS LLC wurden aufgrund der fehlenden Fortführungsperspektive infolge der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine vollständig wertgemindert.
- » Bei der CGU EQS Group AG Investor Relations erwarten wir in den kommenden Jahren ein unterproportionales Wachstum der Umsätze durch Cross-Selling mit den Produkten Investors, CRM und Mailing bei gleichzeitiger Steigerung der Profitabilität durch geringere Investitionen.
- » Für die CGU EQS Asia Ltd. planen wir in den kommenden Jahren ein unterproportionales Wachstum der Umsätze durch Cross-Selling mit den Produkten Investors, CRM und Mailing bei gleichzeitiger Steigerung der Profitabilität durch geringere Investitionen.
- » Für die CGU EQS Group Ltd. sehen wir für die kommenden Jahre weiter deutliches Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden bei geringen Investitionen und damit eine deutliche Steigerung der EBITDA-Marge
- » Für die CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations erwarten wir für die kommenden Jahre ein unterproportionales Wachstum bei geringen Investitionen und eine anhaltend hohe EBITDA-Marge.
- » Für die CGU EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance erwarten wir für 2023 und die Folgejahre eine Fortsetzung des Umsatzwachstums durch Neukunden und durch Cross-Selling bei Bestandskunden aufgrund unserer guten Marktpositionierung.
- » Für die CGU EQS GROUP A/S erwarten wir eine Fortsetzung des starken Umsatzwachstums bei deutlich verbesserter Profitabilität aufgrund unserer guten Marktpositionierung.
- » Für die CGU Business Keeper GmbH erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums durch Cross-Selling bei Großkunden aufgrund unserer starken Marktpositionierung.

Die EBIT(DA)-Planung für die einzelnen CGU basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den EBIT(DA)-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der CGU und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der CGU besteht eine höhere Margenentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde bei allen CGU der EQS Group in 2022 mit 1,00% (Vorjahr: 1,00%) angenommen. Der auf die Cashflow-Prognosen angewendete Abzinsungssatz (AfterTax-WACC) wurde bei den CGU zwischen 7,73% und 8,10% (Vorjahr: 5,69%) angenommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des risikolosen Zinssatzes zum Stichtag.

Der erzielbare Betrag der CGUs wurde einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurden die Free Cashflows um bis zu 20% und der Vorsteuer-WACC um bis zu 1% angepasst. Die Auswirkungen auf die Veränderung der zugrundeliegenden sensitiven Annahmen auf den Buchwert (carrying amount) der CGU EQS Group AG (Schweiz) Compliance ergeben sich wie folgt:

CGU	Annahmen	Parameter	Veränderung der Parameter auf:	(kumulierte) Auswirkung auf den carrying amount in T€
EQS GROUP AG (Schweiz)	Wachstum in der ewigen Rente	100%	80% (-20%)	-91.254 CHF
	Vorsteuer-Kapitalkosten (pre-Tax WACC)	9,74%	10,74% (+1%)	

Für die CGU Business Keeper GmbH wäre ein Abwertungsrisiko ab einer Planabweichung im nachhaltigen Free Cashflow von 33% gegeben.

Bei allen anderen CGUs ergibt sich mit Hinblick auf die Sensitivitätsanalyse kein Wertminderungsbedarf.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Auch die selbsterstellte Software in Arbeit, welche noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, müssen jährlich nach IAS 36 getestet werden. Dies wurde vorgenommen und es hat sich daraus keine Abwertung ergeben. Hierzu wird auf Anhangangaben 4.2 sowie 15.2 verwiesen.

	Buchwert 31.12.2022 T€	Buchwert 31.12.2021 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2022
selbst erstellte Software	4.816	5.457	bis 2029
selbst erstellte Software in Arbeit	5.943	4.059	
Summe	10.760	9.516	

Die wesentlichen Positionen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt.

	Buchwert 31.12.2022 T€	Buchwert 31.12.2021 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2022
Software Business Keeper GmbH aus PPA	3.611	4.036	31.12.2030
Auftragsbestand Business Keeper GmbH aus PPA	7.689	8.594	31.12.2030
Marke Business Keeper GmbH aus PPA	3.374	3.771	31.12.2030
Summe	14.674	16.401	

Selbst erstellte Software besteht im Wesentlichen aus dem Produkt EQS COCKPIT und seinen Modulen.

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2022 T€	Buchwert 31.12.2021 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2022
TodayIR Ltd.	1.048	1.143	30.04.2029
Tensid AG	1.087	1.166	31.12.2030
Obsidian IR Ltd.	248	294	30.11.2030
news aktuell GmbH	992	1.178	31.03.2028
Integrity Line GmbH	1.686	1.768	31.12.2033
Business Keeper GmbH	25.083	26.439	30.06.2041
Got Ethics A/S	3.404	3.593	31.12.2040
C2S2 GmbH	259	273	31.12.2040
APA-OTS Originaltext-Service GmbH	138	148	30.09.2036
Summe	33.944	36.002	

6.1.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Im Konzern werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene Software	3 - 5 Jahre
Selbst erstellte Software	5 - 10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	1 - 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstamm	15 - 20 Jahre

Siehe Anhangangabe 20.11 zu den sonstigen, für immaterielle Vermögenswerte relevanten Rechnungslegungsmethoden und Anhangangabe 20.7 zu den Methoden des Konzerns im Hinblick auf die Erfassung von Wertminderungen.

6.2 Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung T€	Gebäude (IFRS 16) T€	Summe T€
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:			
Stand 1.1.2021	5.055	9.000	14.056
Zugang	506	613	1.119
Abgang	-57	-177	-234
Umbuchung	-	-	-
Neubewertung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	719	1.060	1.779
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	83	184	267
Stand 31.12.2021	6.306	10.681	16.987
Stand 1.1.2022	6.306	10.681	16.987
Zugang	339	312	651
Abgang	-56	-394	-451
Umbuchung	-	-	-
Neubewertung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	28	20	48
Stand 31.12.2022	6.617	10.618	17.235
Abschreibung und Wertminderung:			
Stand 1.1.2021	3.520	3.320	6.840
Abschreibung/Wertminderung	540	1.798	2.338
Abgang	-47	-78	-126
Zuschreibung	-	-	-
Umbuchung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	427	-	427
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	57	99	156
Stand 31.12.2021	4.497	5.139	9.636

Stand 1.1.2022	4.497	5.139	9.636
Abschreibung/Wertminderung	611	2.019	2.630
Abgang	-54	-	-54
Umbuchung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	21	-10	11
Stand 31.12.2022	5.075	7.148	12.224

Buchwert:

Stand 31.12.2022	1.542	3.469	5.011
Stand 31.12.2021	1.809	5.542	7.351
Stand 1.1.2021	1.535	5.681	7.216

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von T€ 6 vor.

6.2.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Alle Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und ggf. Wertminderungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird die Differenz zwischen den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und den Restwerten über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern verteilt:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Gebäude (IFRS 16)	1 - 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 23 Jahre

Siehe Anhangangabe 20.10 zu den für die Sachanlagen relevanten sonstigen Rechnungslegungsmethoden.

6.3 Leasingverhältnisse – Leasingnehmer

In dieser Anhangangabe werden Informationen zu Leasingverhältnissen gegeben, in denen der Konzern Leasingnehmer ist.

Der Konzern mietet die Büros, Büroausstattung sowie ein Fahrzeug. Mietverträge für Gebäude werden in der Regel langfristig abgeschlossen (bis zu 10 Jahre), können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen, wie im Abschnitt 6.3.3 unten beschrieben.

Die Rechnungslegungsmethoden für die Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 20.6 erläutert.

6.3.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Nutzungsrecht		
Gebäude	3.469	5.542
Fahrzeuge	20	30
Büro- und Geschäftsausstattung	34	59
Summe	3.523	5.630
Zu- und Abgänge zu Nutzungsrechten		
Zugänge	312	1.777
Abgänge	-394	-177
Summe	-83	1.600
Leasingverbindlichkeit		
Kurzfristig	1.996	2.110
Langfristig	1.852	3.916
Summe	3.848	6.026

Bezüglich der Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 10.3.2.

6.3.2 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

	2022 T€	2021 T€
Abschreibung des Nutzungsrechts		
Gebäude	2.019	1.798
Fahrzeuge	10	1
Büro- und Geschäftsausstattung	24	16
Summe	2.053	1.815
Zinsaufwand		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	65	90
Praktische Behelfe		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	105	39
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	3	7
Summe	108	46
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2.227	1.952

Die Auszahlungen für Leasing betragen im Berichtsjahr € 2,19 Mio. (31.12.2021: € 1,95 Mio.).

6.3.3 Verlängerungsoptionen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen zukünftigen Mittelabflüsse, die nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, in Höhe von € 10,73 Mio. (31.12.2021: € 11,03 Mio.), da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

6.3.4 Untermietverhältnisse

Der Konzern schließt Untermietverträge für angemietete Immobilien ab. Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Mieterträge aus den Untermietverhältnissen für Immobilien umfassen T€ 13 (31.12.2021: T€ 50) und setzen sich ausschließlich aus fixen Leasingzahlungen und Zahlungen zusammen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Unterleasingverhältnissen weisen folgende Fälligkeiten auf:

	2022 T€	2021 T€
bis 1 Jahr	-	13

Die Rechnungslegungsmethoden für die Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 20.6 erläutert.

6.4 Latente Steuern

31.12.2021	Stand	Erfasst im	Währungs-	Erfasst im	Direkt im	Netto	Stand zum 31. Dezember	
	netto zum 1.	Gewinn oder		sonstigen			EK erfasst	Latente
	Januar	Verlust	effekt	Ergebnis	T€	T€	Steuer-	Steuer-
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	ansprüche	schulden
							T€	T€
Immaterielles Vermögen	-3.551	218	3	-14.764	-18.097	-	-18.097	
Sachanlagen	-1.362	100	-	-	-1.261	-102	-1.160	
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Vermögenswerte	-92	92	-	-	-	-	-	
Forderungen aus LuL	3	6	-	-	8	20	-11	
Liquide Mittel	67	-66	-	-	1	3	-2	
Leistungen an Arbeitnehmer	154	-73	2	16	97	222	-125	
Rückstellungen	33	-13	-	-	20	20	-	
Verbindlichkeiten aus LuL	-	1	-	-	1	1	-	
Vertragsverbindlichkeiten	-	1	-	-	1	1	-	
Finanzielle Schulden	1.446	-523	-	-	924	1.350	-427	
Verlustvortrag	786	737	-	-	177	1.700	-	
Steueransprüche							3.215	-19.821
(-schulden) vor Saldierung								
Verrechnung der Steuer	0	0	0	0	0	-3.215	3.215	
Steueransprüche								-16.607
(-schulden) nach Saldierung								

31.12.2022	Stand netto zum 1. Januar T€	Erfasst im Gewinn oder Verlust T€	Währungs- effekt T€	Erfasst im sonstigen Ergebnis T€	Direkt im EK erfasst T€	Netto T€	Latente Steuer- ansprüche T€	Latente Steuer- schulden T€
Immaterielles Vermögen	-18.097	752	-14	-	-	-	-554	-16.804
Sachanlagen	-1.261	285	-24	-	-	-1.001	21	-1.021
Finanzielle Vermögenswerte	-	-92	-	-	-	-92	553	-645
Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus LuL	8	32	-	-	-	39	52	-13
Liquide Mittel	1	-1	-	-	-	-	-	-
Leistungen an Arbeitnehmer	97	-66	-	-42	-	-10	1	-11
Rückstellungen	20	29	-	-	-	49	49	-
Verbindlichkeiten aus LuL	1	-	-	-	-	1	1	-
Vertragsverbindlichkeiten	1	41	-	-	-	42	42	-
Finanzielle Schulden	924	107	-	2	-	1.032	1.159	-126
Verlustvortrag	1.700	2.423	-	-	-	4.123	4.123	-
Steueransprüche (-schulden) vor Saldierung							5.447	-18.620
Verrechnung der Steuer	0	0	0	0	0	0	0	0
Steueransprüche (-schulden) nach Saldierung								-18.620

Es konnten im Berichtsjahr teilweise keine latenten Steuern auf Verlustvorträge im Ausland aktiviert werden. Dies liegt unter anderem an einer nur teilweisen Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischen Steuerrecht. Obwohl die Verluste zum Teil nicht zeitlich unbegrenzt nutzbar sind, sind bisher keine steuerlichen Verlustvorträge verfallen.

Die Höhe der nicht angesetzten unverfallbaren Verlustvorträge beträgt zum Abschlussstichtag € 3,38 Mio. (31.12.2021: € 2,11 Mio.).

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf „outside basis differences“ gebildet. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei zum Abschlussstichtag auf T€ 217 (31.12.2021: T€ 188).

6.5 Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Vorauszahlungen	1.160	1.338
Umsatzsteuerforderungen	276	-
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	0	21
Sonstige Vermögenswerte	127	594
Summe	1.563	1.953
Kurzfristig	1.524	1.907
Langfristig	39	46

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen, die erst nach dem 31.12.2022 erbracht werden.

6.6 Sonstige Schulden

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	952	327
Lohn- und Kirchensteuer	601	629
Berufsgenossenschaft	61	90
Geldtransit	-	111
Sonstige	1	3
Summe	1.615	1.161
Kurzfristig	1.615	1.161
Langfristig	-	-

6.7 Rückstellungen

	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen T€	Rückbau- verpflichtung Büroräume T€	Belastende Verträge T€	Summe T€
1.1.2021	14	144	109	267
Verbrauch im laufenden Jahr	-	-	-111	-111
Zuführung	-	-	32	32
Auflösung	-	-	-	-
Aufzinsung	0	1	-	1
Umgliederung	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	2	2
31.12.2021	14	145	33	192
Kurzfristig	-	-	33	33
Langfristig	14	145	-	159

	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen T€	Rückbau- verpflichtung Büroräume T€	Belastende Verträge T€	Summe T€
1.1.2022	14	145	33	192
Verbrauch	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-33	-33
Zuführung	17	1	141	159
Aufzinsung	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	0	0
31.12.2022	30	146	142	318
Kurzfristig	17	-	142	158

Langfristig	14	146	160
-------------	----	-----	-----

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine gesetzliche Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen.

Belastende Verträge

Rückstellungen werden für belastende Verträge gebildet, dessen vertragliche Erfüllung mit unvermeidbaren Kosten einhergeht.

6.8 Leistungen an Arbeitnehmer

6.8.1 Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Leistungsorientierte Versorgungspläne	361	506
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5	16
Bonuszahlungen	989	829
Urlaub / Überstunden	242	430
Verbindlichkeiten - soziale Sicherheit	50	7
Verbindlichkeiten aus Altersvorsorge	183	180
Dienstzeitaufwand Earn-Out aus Kaufvertrag Got Ethics A/S	78	237
Sonstige	11	21

Summe	1.920	2.227
Kurzfristig	1.495	1.494
Langfristig	425	733

6.8.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteilen.

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2022 T€	2021 T€	2022 T€	2021 T€	2022 T€	2021 T€
Stand zum 1. Januar	1.018	898	-513	-440	506	458
Erfasst im Gewinn oder Verlust	224	188	-4	-1	219	186
Laufender Dienstzeitaufwand	213	187	-	-	213	187
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3	-5	-	-	-3	-5
Zinsaufwand (Zinserträge)	14	6	-4	-1	9	4
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-325	16	39	-77	-286	-61
- Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:	-	-	-	-	-	-
- demografischen Annahmen	-4	-77	-	-	-4	-77
- finanziellen Annahmen	-230	108	-	-	-230	108
- erfahrungsbedingter Berichtigung	-113	-59	-	-	-113	-59
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	54	-55	54	-55
Nettoumrechnungsdifferenzen	22	45	-15	-22	7	22
Sonstiges	-141	-84	63	6	-78	-78
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-68	-69	-68	-69
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	65	69	-65	-69	-	-
Leistungszahlungen	-206	-153	197	143	-10	-10
Stand zum 31. Dezember	776	1.018	-415	-513	361	506

Zu länderspezifischen Einzelheiten der leistungsorientierten Pläne siehe Anhangangabe 20.16.2.

2022	Schweiz T€	Frankreich T€	Indien T€	Italien T€	Summe T€
Barwert der Verpflichtungen	584	50	127	24	784
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-421	-	-	-	-421
Summe Verbindlichkeiten	163	50	127	24	363

2021	Schweiz T€	Frankreich T€	Indien T€	Italien T€	Summe T€
Barwert der Verpflichtungen	884	8	116	11	1.019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-513	-	-	-	-513
Summe Verbindlichkeiten	371	8	116	11	506

Der Konzern erwartet, dass im Jahr 2022 Beiträge von T€ 56 in die leistungsorientierten Pläne einzuzahlen sind.

Planvermögen

Das Planvermögen bei der EQS Group AG (Schweiz) umfasst:

<i>Planvermögen</i>	31.12.2022*	31.12.2021
Aktien	27,9%	30,4%
Obligationen	30,1%	30,4%
Immobilien	17,7%	15,6%
Hypotheken	7,2%	6,9%
Alternative Anlagen	13,4%	16,1%
Andere	0,9%	0,2%
Flüssige Mittel	2,8%	0,4%

*Die Werte sind Stand 30.09.2022.

Die Anlagenstrategie des Fonds basiert auf Anlagezielen, welche durch eine Asset-Liability Studie (ALM) regelmäßig bestimmt werden, und befolgt das Ziel durch ausgewogenen Anteil von Aktien, Sachwerten sowie Investitionen in alternative Anlagen eine stabile Rendite zu erzielen und die kurzfristigen Schwankungen des Marktes durch Diversifizierung abzufedern.

Die restlichen Pensionspläne sind nicht fondsfinanziert.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in Prozent), aufgeführt.

<i>2022</i>	<i>Schweiz</i>	<i>Frankreich</i>	<i>Indien</i>	<i>Italien</i>
Abzinsungssatz	2,1%	0,6%	7,2%	3,7%
Inflationsrate	-	-	-	2,5%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,5%	1,0%	8,5%	1,0%
Zukünftige Pensionserhöhungen	-	-	-	-
Fluktuationsrate	-	-	16,0%	5,0%

<i>2021</i>	<i>Schweiz</i>	<i>Frankreich</i>	<i>Indien</i>	<i>Italien</i>
Abzinsungssatz	0,3%	0,6%	6,1%	1,0%
Inflationsrate	-	-	-	1,5%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,5%	1,0%	8,5%	2,6%
Zukünftige Pensionserhöhungen	-	-	-	-
Fluktuationsrate	-	-	14,0%	5,0%

Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für die Schweiz wurden die BVG 2020 Generationentafeln verwendet.

Am 31.12.2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 13,8 Jahren (Vorjahr: 19,5 Jahre).

Der Einfluss von Veränderungen der Annahmen und Parameter auf die leistungsorientierte Verpflichtung ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen.

<i>Sensitivitätsanalyse</i>	<i>Veränderung der Annahme</i>		<i>Erhöhung der Annahme</i>		<i>Verminderung der Annahme</i>	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<i>Schweiz</i>						
Abzinsungssatz	0,5%	0,5%	-6,9%	-9,4%	8,3%	12,0%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	0,5%	0,5%	3,7%	4,7%	-3,3%	-4,1%
Erwartete Rentenerhöhung	0,5%	0,5%	2,8%	4,3%	-2,6%	-3,9%
Veränderung der Lebenserwartung	1	1	0,6%	1,3%	-0,7%	-1,3%

Sensitivitätsanalyse	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Indien						
Abzinsungssatz	1,0%	1,0%	-5,5%	-6,8%	6,2%	7,7%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	1,0%	1,0%	5,9%	7,4%	-5,5%	-6,7%
Fluktuationsrate	25,0%	25,0%	-3,6%	-5,5%	4,5%	7,2%

Für die Länder Frankreich und Italien wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die Deckungslücke stellt derzeit kein wesentliches Risiko dar. Die Verpflichtungen werden vom Management regelmäßig überprüft, um bei wesentlichen Veränderungen geeignete Vorkehrungen treffen zu können.

7 Eigenkapital

7.1 Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Zum 1. Januar ausgegeben	8.648	7.518
Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln	-	-
Gegen Bareinlagen ausgegeben	1.365	1.135
Saldo aus erworbenen Anteilen und verkauften eigenen Anteilen für Aktiensparpläne	1	-4
Zum 31. Dezember ausgegeben - voll eingezahlt	10.014	8.648

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 € 10.024.212,00 (31.12.2021: € 8.659.476,00) und ist voll eingezahlt. Es ist aufgeteilt in 10.024.212 (31.12.2021: 8.959.476) auf den Namen lautende Stückaktien. Zum Stichtag existieren 10.000 eigene Anteile, welche offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 25.2.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 8.659.476,00 um € 1.443.246,00 auf € 10.102.722,00 durch Ausgabe von 1.443.246 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je € 1,00 unter Ausnutzung des durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.5.2021 geschaffenen genehmigten Kapitals 2021 zu erhöhen. Insgesamt wurden 1.364.736 (ca. 94,6 %) der 1.443.246 angebotenen neuen Aktien platziert. Damit wurde das Grundkapital von € 8.659.476,00 auf € 10.024.212 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 29.3.2022 in das Handelsregister eingetragen. Hieraus ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von € 45.036.288.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27.06.2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.002.421,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Durch die Hauptversammlung vom 28.06.2022 wurden folgende

Beschlüsse gefasst:

- » Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2021/I
- » Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I
- » Änderung des § 4 – Grundkapital, Genehmigtes Kapital
- » Änderung des § 14 – Vergütung des Aufsichtsrats
- » Anpassung Unternehmensgegenstand
- » Beschluss über Vergrößerung des Aufsichtsrats

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Tranche 2021) wurden von September bis November 2022 erneut 10.000 Stück eigene Aktien (€ 10.000 des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals von € 10.024.212,00 = 0,1%) zu einem Kurswert von € 23,90 bis € 29,00 gekauft. Diese wurden im Rahmen des Mitarbeiterprogrammes im Januar 2023 an Mitarbeitende ausgegeben. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 10.000 Stück. Der Effekt für das Geschäftsjahr aus dem Rückkauf und Verkauf der eigenen Aktien ist in der Kapitalrücklage abgebildet.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die Vergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied auf € 32.500 zuzüglich der hierauf gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer plus angemessener Auslagen angepasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,5-fache und sein Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält € 15.000,00 zusätzlich. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied Sitzungsgelder für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 2.000,00 je Sitzung je Tag, unabhängig davon, ob es sich um eine Präsenz-, Hybrid- oder virtuelle Sitzung handelt und ob er physisch an der Sitzung teilnimmt. Alle weiteren Mitglieder erhalten € 750,00 je Sitzung je Tag. Sofern es sich um eine (Hybrid-)Sitzung mit der Möglichkeit physischer Präsenz handelt, erhält jedes physisch anwesende Mitglied abweichend vom vorhergehenden Satz € 1.000,00 je Sitzung je Tag. Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse erhält jedes teilnehmende Mitglied € 750,00 je Sitzung je Tag. Die Vergütung von Sitzungsgeldern ist auf maximal 10 Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse pro Jahr beschränkt. Aufsichtsratssitzungen sind gegenüber Ausschusssitzungen vorrangig zu berücksichtigen.

7.2 Kapitalrücklage

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	63.140	20.891
Reklassifizierung	-	-
Kapitalerhöhung	43.672	42.542
Anteilsbasierte Vergütung	275	211
Veränderung eigene Aktien	-234	-504
Summe	106.853	63.140

Personalaufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen werden in der Kapitalrücklage erfasst. Zum Ende der Berichtsperiode sind T€ -57 (31.12.2021: T€ 43) aus eigenkapitalbasierten Vergütungstransaktion in der Kapitalrücklage enthalten.

7.3 Gewinnrücklagen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Stand zu Beginn des Jahres	-1.532	4.706
Kosten Kapitalerhöhung	-204	-50
Anpassung Gewinnvortrag Tochterunternehmen	154	-
Erstkonsolidierung Tochterunternehmen	4	441
Konzernergebnis	-3.332	-6.629
Summe	-4.910	-1.532

7.4 Sonstige Rücklagen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Stand zu Beginn des Jahres	-17	-171
Fremdwährungsdifferenzen	22	55
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	247	99
Summe	252	-17

Fremdwährungsdifferenzen

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung eines beherrschten ausländischen Geschäftsbetriebs werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in der sonstigen Rücklage im Eigenkapital kumuliert ausgewiesen. Der kumulierte Betrag in der sonstigen Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust (Konzernergebnis) umgegliedert, wenn die Nettoinvestition veräußert wird.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 132 (31.12.2021: T€ 110) enthalten.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von Pensionszusagen aus leistungsorientierten Plänen sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) enthalten sind, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Neubewertungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen versicherungsmathematische Gewinne (Verluste), sowie die darauf entfallenden latenten Steuern, in Höhe von T€ 120 (31.12.2021: T€ -127) enthalten.

7.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Stand zu Beginn des Jahres	0	0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	1	0
Summe	1	0

Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallene Konzernergebnisanteil beträgt € 618,21 (31.12.2021: € 56,53).

8 Angaben zu Cashflows

8.1 Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die in anderen Anhangangaben ausgewiesen wurden:

- » Erwerb von Nutzungsrechten – Anhangangabe 6.3
- » An Mitarbeitende ausgegebene Aktien im Rahmen des Aktienplans – Anhangangabe 14.

8.2 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

	1.1.2021 T€	Zahlungs- wirksam T€	Nicht Zahlungs- wirksam T€	31.12.2021 T€
Langfristige Bankkredite	3.150	4.271	-3.018	4.403
Kurzfristige Bankkredite	1.453	50.254	2.223	53.930
Sonstige Kredite	185	-56	18.525	18.654
Kautionen	10	-	-	10
Leasingverbindlichkeiten	6.120	-1.861	1.767	6.026
Summe	10.918	52.608	19.497	83.022

In den Leasingverbindlichkeiten sind nicht zahlungswirksame Zugänge aus Erstkonsolidierungen in Höhe von von € 0,00 (Vorjahr: € 1,06 Mio.) enthalten.

	1.1.2022 T€	Zahlungs- wirksam T€	Nicht Zahlungs- wirksam T€	31.12.2022 T€
Langfristige Bankkredite	4.403	3.526	21.109	29.039
Kurzfristige Bankkredite	53.930	-33.152	-15.763	5.015
Sonstige Kredite	18.654	-16.897	-641	1.115
Kautionen	10	-10	0	-
Leasingverbindlichkeiten	6.026	-1.763	-416	3.848
Summe	83.022	-48.295	4.290	39.016

Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Euro.

9 Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten, zusammen mit der Berechnungsgrundlage für jeden betroffenen Abschlussposten.

9.1 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Nachfolgend sind die bedeutenden Schätzungen und Ermessenausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessenausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessenausübungen, die Schätzungen beinhalten.

Wesentliche Schätzungen oder Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei:

- » Erfassung von Umsatzerlösen (Anhangangabe 3)
- » Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer - Boni und Provisionen (Anhangangabe 6.8)
- » Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 6.1)
- » Bilanzierung von Leasingverhältnissen (Anhangangabe 6.3)
- » Aktivierung latenter Steuern für Verlustvorträge (Anhangangabe 6.4)
- » Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (Anhangangabe 10.2.2)
- » Geschäfts- oder Firmenwert (Anhangangabe 6.1)

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

10 Finanzrisikomanagement

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können. Angaben zu Gewinnen und Verlusten des laufenden Jahres wurden, soweit relevant, einbezogen, um Zusammenhänge klarzustellen.

Risiko	Risiken aus	Bewertung
Marktrisiko – Fremdwährung	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf Euro lauten	Sensitivitätsanalyse
Marktrisiko - Zinssatz	Kreditaufnahmen zu variablen Zinssätzen	Sensitivitätsanalyse
Ausfallrisiko	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldtitel und Vertragsvermögenswerte	Altersstrukturanalyse Bonitätsbewertungen
Liquiditätsrisiko	Kreditaufnahmen und sonstige Verbindlichkeiten	Auszahlungsprofile

Das Risikomanagement des Konzerns wird in erster Linie durch das Compliance Steering Committee, dem Vorstandsmitglieder angehören, gesteuert. Das Controlling identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen des Konzerns ab.

Die Unternehmensführung der EQS Group AG berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

10.1 Marktrisiko

Das **Marktrisiko** ist das Risiko, dass sich die Marktpreise z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2021.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

10.1.1 Fremdwährungsrisiko

Risikoposition und Steuerung

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung in der Berechnung angepasst. Es werden Posten in die Berechnung einbezogen, die auf eine andere Währung als

der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft lauten.

Aufgrund des noch geringen Umfangs an Fremdwährungsumsätzen (25%), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird auf Wechselkurssicherungsgeschäfte verzichtet. Sämtliche Darlehen sind zudem in Euro notiert.

Das Fremdwährungsrisiko stellt sich am Ende der Berichtsperiode wie folgt dar:

	<i>Schulden</i>		<i>Vermögenswerte</i>	
	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
EUR	24	72	360	988
CHF	-	-	17	189
GBP	-	-	18	52
HKD	-	-	3	3
RUB	-	-	-	5
USD	237	106	367	121
SGD	-	-	130	23
AUD	-	-	9	5
DKK	-	-	1	-
NOK	-	-	262	-
CAD	-	-	2	-
TWD	-	-	148	-
CNY	-	-	44	-
SEK	-	-	84	5

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	EUR/CHF	EUR/GBP	EUR/HKD	EUR/RUB	EUR/USD	EUR/DKK	EUR/RSD
Kurs zum 31.12.2022	0,98	0,89	8,32	79,62	1,07	7,44	117,67
Kurs zum 31.12.2021	1,03	0,84	8,83	85,30	1,13	7,44	117,58
Durchschnittskurs 2022	1,00	0,85	8,23	74,41	1,05	7,44	117,55
Durchschnittskurs 2021	1,08	0,86	9,20	87,23	1,18	7,44	117,57

Sensitivität

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der ausländischen Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominated ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	<i>Jahresergebnis</i>	
	<i>2022</i>	<i>2021</i>
	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Auswirkung EUR	34	92
Auswirkung CHF	2	19
Auswirkung GBP	2	5
Auswirkung HKD	-	-
Auswirkung RUB	-	-
Auswirkung USD	12	1
Auswirkung SGD	10	2
Auswirkung AUD	1	-
Auswirkung DKK	-	-
Auswirkung NOK	4	-
Auswirkung CAD	-	-
Auswirkung TWD	15	-
Auswirkung CNY	4	-
Auswirkung SEK	1	-

Nach Ansicht des Vorstands stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt.

10.1.2 Cashflow- und Marktzinsrisiko

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf Kreditaufnahmen mit variablen Zinsen (EURIBOR) zurück, die die EQS-Gruppe einem Cashflow-Zinsrisiko aussetzen. Die Kreditaufnahmen des Konzerns lauteten im Berichtszeitraum auf Euro.

Für die langfristigen Darlehen mit Nominalbetrag i.H.v. € 7,00 Mio. und € 30,00 Mio. setzt die EQS Group AG jeweils einen Zinscap ein, um sich gegen einen Anstieg des Zinssatzes abzusichern. Die Zinsgrenze der Zinscaps beträgt 0,00% für das Darlehen in Höhe von € 7,00 Mio. und 3,00% für das Darlehen in Höhe von € 30,00 Mio. Die Laufzeit der beiden Derivate entspricht der Laufzeit des jeweiligen Darlehens und deckt die Darlehensvolumina vollständig ab.

Die Kreditaufnahmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden regelmäßig vertraglich den Marktzinsen angepasst (siehe nachstehend) und sind in diesem Ausmaß ebenfalls zukünftigen Änderungen der Marktzinsen ausgesetzt.

Das Ausmaß des Zinsrisikos des Konzerns aus Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Variabel verzinsliche Kredite	34.054	55.895

Eine Darstellung der Fälligkeiten wird in Anhangangabe 10.3.2 aufgeführt.

Sensitivität

Der Gewinn oder Verlust reagiert auf höhere/geringere Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Kreditaufnahmen infolge von Zinssatzänderungen:

Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Zinssätze - Erhöhung um 100 Basispunkte	-215	-222
Zinssätze - Verminderung um 100 Basispunkte	27	47

10.2 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Forderungen aus Verträgen mit Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

10.2.1 Risikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Bestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit solventen Unternehmen ein.

10.2.2 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- » Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- » Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge. Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank und der Deutschen Bank.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Die Gesellschaft hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Es wird überwiegend ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den lokalen Gegebenheiten in den Auslandsmärkten variieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Es gibt, wie im Vorjahr, keinen Kunden, gegen den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31.12.2022 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat den IMF Real GDP Growth (International Monetary Funds Gross domestic product) als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesem Faktor an.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31.12.2022 und 31.12.2021 wie folgt ermittelt:

T€ 31.12.2021	Nicht über- fällig	Überfällig in Tagen				Summe
		0	1-30	30-60	60-180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	4.618	1.786	341	488	579	7.812
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte"	78	-	-	-	-	78
Ausfallquote (%)	0,3%	-0,8%	-1,8%	-51,2%	-87,9%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-15	-14	-6	-250	-509	-794

T€ 31.12.2022	Nicht über- fällig	Überfällig in Tagen				Summe
		0	1-30	30-60	60-180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	6.026	499	5	494	353	7.376
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte"	276	-	0	0	0	276
Bruttobuchwerte Mitarbeiterforderungen	20	-	0	0	0	20
Ausfallquote (%)	0,3%	-1,6%	-37,1%	-34,4%	-118,8%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-18	-8	-2	-170	-419	-617

Veränderung der Wertberichtigung:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9	794	214
Im Gewinn oder Verlust erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	22	454
Im Gewinn oder Verlust Verringerung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-27	-42
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	-172	168
Stand zum Ende des Jahres	617	794

10.2.3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren werden in dem vorstehenden Abschnitt näher erläutert.

10.3 Liquiditätsrisiko

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

10.3.1 Finanzierungsvereinbarungen

Dem Konzern stehen zum Ende der Berichtsperiode ungenutzte Kreditlinien im Umfang von € 2,53 Mio. (31.12.2021: € 2,56 Mio.) zur Verfügung. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

10.3.2 Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen analysieren die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren vertraglichen Laufzeiten für alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Schulden des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

31.12.2021	Effektivzins %	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€	Buchwert T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	3.197	-	-	3.197	3.197
Leasingverbindlichkeiten	-	2.171	3.959	14	6.144	6.026
Festverzinsliche Bankkredite	1,80%	3.187	-	-	3.187	3.150
Variabelverzinsliche Bankkredite	5,11%	53.576	4.598	-	58.174	55.109
Bedingte Gegenleistungen	-	-	1.608	-	1.608	1.608
Kautionen	-	10	-	-	10	10
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	-	73	-	-	73	73
Sonstige Kredite	-	17.046	-	-	17.046	17.046

Summe	79.260	10.165	14	89.439	86.219
--------------	---------------	---------------	-----------	---------------	---------------

	Effektivzins %	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€	Buchwert T€
31.12.2022						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	2.709	-	-	2.709	2.709
Leasingverbindlichkeiten	-	1.996	1.906	-	3.902	3.848
Festverzinsliche Bankkredite	-	-	-	-	-	-
Variabelverzinsliche Bankkredite	5,43%	6.637	32.573	-	39.210	34.054
Bedingte Gegenleistungen	-	968	-	-	968	968
Kautionen	-	-	-	-	-	-
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	-	72	-	-	72	72
Sonstige Kredite	-	148	-	-	148	148
Summe		12.530	34.480		47.009	41.798

10.4 Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem Buchwert.

Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten für das laufende Jahr zu machen.

	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwert- hierarchie
31.12.2021				
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen	380	-	380	3
Langfristige Kautionen	281	-	281	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate	23	-	23	1
Finanzielle Schulden				
Kredite von Banken	58.259	-	61.361	3
Kautionen	10	-	10	3
Bedingte Gegenleistungen	-	1.608	1.608	3

31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwert- hierarchie
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen	859	-	859	3
Langfristige Kautionen	287	-	287	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate	-	717	717	1
Finanzielle Schulden				
Kredite von Banken	34.054	-	34.054	3
Kautionen	-	-	-	3
Bedingte Gegenleistungen	968	-	968	3

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeitende in Führungspositionen entspricht dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der abgezinsten Cashflows unter Verwendung eines aktuellen Kreditzinses ermittelt. Dieser wird infolge nicht beobachtbarer Inputparameter, einschließlich des Kontrahenten-Ausfallrisikos, in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankdarlehen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Finanzierungen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde als diskontierter Erwartungswert der künftigen Zahlungen ermittelt. Dieser wird infolge nicht beobachtbarer Inputparameter in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Siehe hierzu auch Anhangangabe 15.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate ist an Hand beobachtbarer Marktwerte verfügbar und aus diesem Grund in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

11 Kapitalmanagement

11.1 Risikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und der sonstigen Rücklage.

Der Vorstand überwacht das Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger Schulden und abzüglich Zahlungsmittel. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital. Financial Covenants werden durch Budget Soll/Ist-Vergleiche und Monatsreportings überwacht.

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Finanzielle Schulden	41.798	86.219
Verpflichtungen Ertragsteuern und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	35.046	29.453
Zahlungsmittel	-10.655	-8.653
Nettoschulden	66.189	107.019
Eigenkapital	112.211	70.240
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	178.400	177.258
Verschuldungsgrad	37,1%	60,4%

12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt ein wesentliches Risiko für die Weltwirtschaft dar. Eine weitere Eskalation der Krise innerhalb Europas oder sogar weltweit könnte gravierende wirtschaftliche Folgen haben. Es wurde nach dem Stichtag von der Geschäftsführung beschlossen, sich vom Russlandgeschäft im Finanzjahr 2023 zu trennen und die Gesellschaft zu liquidieren.

Von der aktuell wichtigsten Regulierung für die EQS Group AG, der europäischen Hinweisgeberrichtlinie (EU-Direktive 2019/1937), welche seit Dezember 2021 gilt, erwarten wir uns deutliche Wachstumsimpulse. Die Regulierung wurde jedoch in vielen EU-Mitgliedsländern, darunter auch Deutschland, bis dato noch nicht umgesetzt. Die Bundesregierung hat zum Jahresende 2022 zwar ein Gesetz beschlossen. Die zum Inkrafttreten notwendige Zustimmung des Bundesrats wurde in der ersten Jahressitzung im Februar 2023 jedoch verwehrt. Im nächsten Schritt wird voraussichtlich eine Kompromisslösung erarbeitet. Wir erwarten eine Umsetzung der europäischen Hinweisgeberrichtlinie in nationales Recht in Deutschland spätestens im dritten Quartal 2023 und damit verbunden weitere Umsatzsteigerungen im Produktbereich Hinweisgebersysteme.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden die zuvor kurz- und mittelfristig fälligen Finanzschulden aus den Unternehmenskäufen 2021 im Rahmen einer Anschlussfinanzierung in Form eines langfristigen Bankdarlehens refinanziert. Für die wesentlichen Darlehensverträge sind, wie auch in der Vergangenheit, Financial Covenants vereinbart, welche sich am erreichten EBITDA bzw. ab 30.09.2023 an dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zu festen Zeitpunkten

während der Darlehenslaufzeit orientieren. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Financial Covenants kann zu schwerwiegenden Konsequenzen im Hinblick auf die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung führen. Zum Stichtag 31.12.2022 kam es zur Nichteinhaltung des EBITDA-Covenants. In Q1 2023 ist die Einhaltung dieses Financial Covenants gefährdet. Infolgedessen wurde mit den Banken eine Zusatzvereinbarung zum Darlehensvertrag geschlossen, welche den EBITDA-Covenant für 2022 nachträglich aufhebt und die Anpassung der Financial Covenants für 2023 entsprechend der Planungsprämissen für 2023 vereinbart. Infolgedessen wurde die Zinsmarge für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 um 25 Basispunkte erhöht. Damit wurde das Risiko für die kommenden zwei Geschäftsjahre bei Annahme eines planmäßigen Geschäftsverlaufs, insbesondere im Hinblick auf die Gesetzesumsetzung der Hinweisgeberrichtlinie, behoben.

Sonstige Informationen

13 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen bzw. Personen, welche die Gesellschaft beherrschen oder von ihr beherrscht werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Gesellschafter die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, er an positiven und negativen Rückflüssen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Darüber hinaus gelten Personen und deren nahe Familienangehörige als nahestehend, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder im Management des Unternehmens oder des Mutterunternehmens eine Schlüsselposition innehaben. Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrats als nahestehende Personen identifiziert. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

13.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geleistete oder bezogene Leistungen

<i>Geleistete Dienstleistungen</i>		<i>Bezogene Dienstleistungen</i>	
<i>2022</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2021</i>
<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	-	395	159
Summe	-	-	395	159

Die bezogenen Dienstleistungen beziehen sich auf den Kauf von Aktien.

Dividenden und Zinsen

	<i>Erhaltene Dividenden und Zinsen</i>		<i>Gezahlte Dividenden und Zinsen</i>	
	<i>2022</i> <i>T€</i>	<i>2021</i> <i>T€</i>	<i>2022</i> <i>T€</i>	<i>2021</i> <i>T€</i>
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	7	19	-	-
Summe	7	19	-	-

13.2 Ausstehende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

	<i>Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen</i>		<i>Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen</i>	
	<i>31.12.2022</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2021</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2022</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2021</i> <i>T€</i>
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	-	244	139
Summe	-	-	244	139

Darlehen von / an nahestehende Unternehmen und Personen

	<i>Gewährte Darlehen</i>		<i>Erhaltene Darlehen</i>	
	<i>31.12.2022</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2021</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2022</i> <i>T€</i>	<i>31.12.2021</i> <i>T€</i>
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	269	237	-	-
Summe	269	237	-	-

Gegen den Vorstand André Silvério Marques besteht zum Bilanzstichtag eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 269 (Vorjahr: T€ 237). Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.4.2025 und diente dem Kauf von Aktien der EQS Group AG im Rahmen des Managementbeteiligungsprogramms. Das Darlehen wurde mit 2,8% p.a. verzinst. Der Tilgungsbetrag im Geschäftsjahr betrug T€ 17.

13.3 Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

	2022 T€	2021 T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.673	1.682
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	177	177
Summe	1.850	1.859

14 Anteilsbasierte Vergütung

Die Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeitende sollen langfristige Anreize schaffen. Im Rahmen dieser Pläne werden den Teilnehmern Aktien gewährt, die nur bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen unverfallbar werden.

14.1 Aktiensparpläne

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Der Konzern hat zwei Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeitende aufgelegt. Gemäß dem Programm werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Matchingaktien gewährt. Die Ausgabe der Matchingaktien erfolgt an diejenigen Arbeitnehmer der EQS Group AG und deren Tochtergesellschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprogramms als Eigeninvestment EQS-Aktien über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten erwerben und über diese während der Investitionsperiode und einer anschließenden Halteperiode von 12 bis 24 Monaten nicht verfügen. Studenten/innen sowie Praktikant/innen und Mitglieder des Vorstands sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Eigenerwerb jeder einzelnen Aktie berechtigt den Teilnehmer nach Maßgabe der Planbedingungen zum Bezug einer weiteren EQS Aktie im Verhältnis 1:1. Die selbst erworbenen sowie die gewährten Aktien werden während der gesamten Laufzeit auf einem Bankdepot verwahrt. Soweit nach dem Ende der Halteperiode die Planbedingungen vollständig erfüllt sind, werden den Teilnehmern die Matchingaktien zugeteilt.

14.2 Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktien

Beizulegender Zeitwert der Matchingaktien

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

Sparplan 1

	<i>Tag der Gewährung Jan. 2022</i>	<i>Tag der Gewährung Jan. 2021</i>
Beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in EUR)	44,4	26,6
Erwartete Volatilität (in %)	47,00%	38,20%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	2	2
Erwartete Dividenden (in EUR)	-	-
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,1%	-0,6%
gewichteter Durchschnittsaktienkurs	30,29	36,41
Ausübungspreis	37,20	30,00

Sparplan 2

	<i>Tag der Gewährung Jan. 2022</i>	<i>Tag der Gewährung Jan. 2021</i>
Beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in EUR)	44,4	26,6
Erwartete Volatilität (in %)	50,00%	38,20%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	3	3
Erwartete Dividenden (in EUR)	-	-
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,1%	-0,6%
gewichteter Durchschnittsaktienkurs	30,29	36,41
Ausübungspreis	37,20	30,00

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses der EQS Group AG, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

Überleitung der ausstehenden Matchingaktien

Die Anzahl der Matchingaktien entwickelt sich wie folgt:

	<i>Anzahl 2022</i>	<i>Anzahl 2021</i>
Zum 1. Januar ausstehend	21.235	20.907
Ausgeübt während des Jahres	12.356	10.112
Während des Jahres zugesagt	17.426	10.440
Zum 31. Dezember ausstehend	26.305	21.235
Zum 31. Dezember ausübbar	-	-

Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs der in der Periode ausgeübten Optionen betrug € 37,20.

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Die Auswirkung im Periodenergebnis beträgt T€ 222 (31.12.2021: T€ 211).

15 Konsolidierung

15.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung besteht, wenn die EQS Group AG

- » Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- » schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- » die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Neben der EQS Group AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis zum jeweiligen Stichtag die folgenden Unternehmen.

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Sitz	Anteil am Eigenkapital	
		31.12.2022	31.12.2021
Unmittelbare Beteiligungen			
EQS Financial Markets & Media GmbH*	München, Deutschland	100,00%	100,00%
EquityStory RS, LLC	Moskau, Russland	100,00%	100,00%
EQS GROUP AG	Zürich, Schweiz	100,00%	100,00%
EQS Asia Limited	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Kochi, Indien	99,99%	99,96%
EQS Group Ltd.	London, Großbritannien	100,00%	100,00%
EQS Group Inc.	New York, USA	100,00%	100,00%
EQS Group SAS	Paris, Frankreich	100,00%	100,00%
EQS Group A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00%	100,00%
EQS Group S.r.l.	Mailand, Italien	100,00%	100,00%
EQS Group d.o.o.	Belgrad, Serbien	100,00%	100,00%
EQS Group GmbH	Wien, Österreich	100,00%	100,00%
Business Keeper GmbH	Berlin, Deutschland	100,00%	100,00%
EQS Group Regtech S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00%	100,00%
Mittelbare Beteiligungen			
EQS TodayIR Limited **	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd. **	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited **	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.**	Singapur	100,00%	100,00%
EQS Blockchain Media GmbH ***	München, Deutschland	0,00%	82,50%

* Ergebnisabführungsvertrag

** Mittelbare Beteiligung über EQS Asia Limited

*** Mittelbare Beteiligung über EQS Financial Markets & Media GmbH inkl. Anpassung Vorjahr.
Die Gesellschaft wurde zum 29.04.2022 liquidiert.

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EQS Financial Markets & Media GmbH, Sitz: München, HRB 199404 sowie die Business Keeper GmbH, Sitz: Berlin, HRB (237626) nehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB die Befreiung in Anspruch, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Anhangangabe 7.5 verwiesen. Die Änderungen im Konsolidierungskreis sind nachfolgend dargestellt.

15.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr

Business Keeper GmbH, Berlin

Mit Wirkung zum 13.1.2022 wurde die Business Keeper GmbH auf die obere Gesellschaft ICS International Software Beteiligungs Group GmbH verschmolzen und in Business Keeper GmbH umbenannt.

Unternehmenszusammenschlüsse im Vorjahr

Got Ethics A/S, Kopenhagen, Dänemark

Im Januar 2021 erwarb die EQS Group AG 100% der ausgegebenen Stammaktien der Got Ethics A/S, Dänemark, ein SaaS-Anbieter von digitalen Hinweisgebersystemen. Der Erwerb hat den Marktanteil des Konzerns in dieser Branche erheblich erhöht und ergänzt den im Konzern bestehenden Bereich Compliance Produkte.

Der Basiskaufpreis in Höhe von € 10,107 Mio. war in Geld zu erbringen. Aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt resultierten sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 4,620 Mio. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 10,391 Mio., der steuerlich nicht abzugsfähig ist, repräsentiert Synergiepotenziale in Form von umfassenden Cross- und Upsellingpotenzialen des EQS-Produktportfolios an die übernommenen Kunden sowie in einen besseren Marktzugang.

Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen.

Neben dem Basiskaufpreis bestanden zwei vertraglich vereinbarte Earn-Out-Komponenten, in Höhe von insgesamt € 5,31 Mio., welche als zusätzliche Kaufpreisbestandteile und bedingte Gegenleistungen erfasst wurden. Eine Earn-Out-Zahlung wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erfüllt und entrichtet. Die zweite Earn-Out-Komponente wurde im ersten Quartal des Jahres 2023 in einer Höhe von T€ 968 realisiert. Der Eintritt basiert auf im Kaufvertrag festgelegten Zielerreichungsgrenzen, die in einer Szenario-Wahrscheinlichkeitsberechnung zum 31.12.2022 ermittelt worden sind.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb können gegenüber Mitarbeitenden des erworbenen Unternehmens bis 2024 noch Zahlungen für erfolgsabhängige, variable Vergütungsansprüche bis zu T€ 518. fällig werden. Der Eintritt dieser nachträglichen Zahlungen basiert auf im Kaufvertrag festgelegten Zielerreichungsgrenzen per 31.12.2022 sowie dem Verbleiben der Mitarbeitenden im EQS-Konzern und wurde anhand einer Szenario-Wahrscheinlichkeitsberechnung ermittelt. Eine Vergütung in Höhe von T€ 158 wurde bereits zum 31.12.2021 realisiert und entrichtet. Die Beträge wurden als Dienstzeitaufwand in den Personalaufwendungen der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Bestehende Aufzinsungsbeträge wurden in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Die EQS Group AG hat am 4.1.2021 ein Bankdarlehen zur Finanzierung der Akquisition der Got Ethics A/S i.H.v. € 7,00 Mio. in Anspruch genommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und ist in vierteljährlichen Raten zu tilgen. Wir verweisen auf Anhangangabe 5.5.

Die deutsche Tochtergesellschaft der Got Ethics A/S, die Got Ethics GmbH, Bückeburg, wurde rückwirkend zum 1.1.2021 auf die EQS Group AG, München verschmolzen.

C2S2 GmbH, Bonn

Im Januar 2021 hat die EQS Group AG einen Beteiligungsvertrag sowie einen Optionsvertrag auf die restlichen Anteile an der C2S2 GmbH, Bonn abgeschlossen. Die Option wurde im April 2021 ausgeübt und die EQS Group AG hält somit 100% der Anteile der C2S2 GmbH, einem SaaS-Anbieter für Policy Management. Der Erwerb ergänzt den im Konzern bestehenden Bereich Compliance Produkte.

Der Kaufpreis in Höhe von € 5,47 Mio. war in Geld zu erbringen. Aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt resultierten sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 607. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 4,86 Mio., der steuerlich nicht abzugsfähig ist, repräsentiert Synergiepotenziale. Dies sind zum einen ein umfassendes Wachstumspotenzial für die C2S2-Lösungen durch den Verkauf and EQS Group AG- und Business Keeper GmbH-Kunden sowie zum anderen einen besseren Marktzugang in Europa.

Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen.

Die C2S2 GmbH, Bonn wurde rückwirkend zum 1.1.2021 auf die EQS Group AG, München verschmolzen.

Business Keeper GmbH, Berlin

Im Juli 2021 erwarb die EQS Group AG 100% der ausgegebenen Stammaktien an der ICS International Compliance Software Beteiligungs Group GmbH, Frankfurt am Main und dadurch mittelbar 100% der Anteile der ICS International Complicance Software Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, die wiederum 100% der Anteile an der Business Keeper GmbH, Berlin, einem Anbieter für digitale Hinweisgebersysteme, hält. Der Erwerb hat den Marktanteil des Konzerns in dieser Branche erheblich erhöht und ergänzt den im Konzern bestehenden Geschäftsbereich Cloud-Anbieter für Whistleblowing-Systeme.

Der Kaufpreis in Höhe von € 97,00 Mio. war in Geld zu erbringen. Aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt resultierten sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 44,38 Mio. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 64,77 Mio., der steuerlich nicht abzugsfähig ist, repräsentiert Synergiepotenziale. Dies sind umfassende Cross- und Upsellingpotenziale des EQS-Produktportfolios an die übernommenen Kunden sowie einen besseren Marktzugang und eine starke Marktposition mit entsprechender Preissetzungskraft.

Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen.

Die Finanzierung des Kaufs der Business Keeper GmbH erfolgte durch eine Brückenfinanzierung in Höhe von € 50,00 Mio., die am 11.6.2021 mit einer Laufzeit von 12 Monaten mit zwei je sechsmonatigen Verlängerungsoptionen abgeschlossen wurde (für weitere Details siehe Anhangangabe 5.4). Außerdem wurde ein Verkäuferdarlehen in Höhe von € 17,00 Mio. gewährt, welches eine Laufzeit bis August 2022 hatte.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde die Business Keeper GmbH auf die obere Gesellschaft ICS International Software Beteiligungs GmbH rückwirkend zum 1.4.2021 verschmolzen und in Business Keeper GmbH umbenannt sowie der Sitz nach Berlin verlegt.

Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB

Ergänzende Angaben nach § 315e HGB

16 Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende nach Funktion (Durchschnitt)	2022	2021
Software Development	240	239
Marketing & Sales	120	85
Product Management & Customer Success	134	117
Management & Administration	74	73
Gesamt	576	514

17 Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Honoraraufwendungen für den Abschlussprüfer von insgesamt T€ 268 (Vorjahr: T€ 120) erfasst. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 211 (Vorjahr: T€ 120). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres in Höhe von T€ 57 erfasst.

18 Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr waren:

- » Dipl.-Kfm. Achim Weick, Chief Executive Officer, München
- » Dipl.-Kfm. Christian Pflieger, Chief Operating Officer, München
- » Dipl.-Kfm., MBA, André Silvério Marques, Chief Financial Officer, München
- » Dipl. BW (BA), MBA, Marcus Sultzer, Chief Revenue Officer, Pullach i. Isartal

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.), davon variabel T€ 0 (Vorjahr: T€ 10). Von der Gesamtvergütung entfallen T€ 199 (Vorjahr: T€ 198) auf Versicherungen.

Es besteht ein Darlehen gegen ein Mitglied des Vorstands, wir verweisen auf Anhangangabe 13.2.

19 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

- » Robert Wirth, Dipl.-Medienmarketingfachwirt BAW, Unternehmer und Investor, Amberg (Vorsitzender)
- » Laurenz Nienaber, M.Sc., Investor und Geschäftsführer der LMN Capital GmbH, München (stellvertretender Vorsitzender)
- » Kerstin Lopatta, Prof. Dr., Professorin für Financial Accounting, Auditing und Sustainability, Universität Hamburg, Hamburg (seit 14.5.2021)
- » Rony Vogel, Dipl.-Ing. und MBA, Unternehmer und Investor, München
- » Catharina van Delden, MBA, Unternehmerin, München (seit 28. Juni 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung in Höhe von insgesamt T€ 291 (Vorjahr: T€ 175).

20 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen

20.1 Grundlage der Aufstellung

20.1.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2;
- b) Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert in IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- » Eingangsparemeter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- » Eingangsparemeter der Stufe 2 sind andere Eingangsparemeter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- » Eingangsparemeter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

20.1.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat im aktuellen Geschäftsjahr die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung/Standard	Anwendungszeitpunkt (EU)	Kurzbeschreibung
Jährliche Änderungen 2018-2020	1.1.2022	Einzeländerungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	1.1.2022	Aktualisierung von IFRS 3, sodass sich der Standard auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht; Ergänzungen in Bezug auf die Identifizierung von übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten
IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	1.1.2022	Festlegung zur Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen
IAS 16 Sachanlagen	1.1.2022	Änderungen in Bezug Erfassung von Erlösen aus Verkäufen während der Phase der Herstellung/ Errichtung einer Sachanlage

20.1.3 Noch nicht angewendete neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung/Standard	Anwendungszeitpunkt (EU)	Kurzbeschreibung
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig	1.1.2023	Klarstellung des bisherigen Rechts: Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn kein uneingeschränktes Recht (unconditional right) vorliegt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Wenn das Unternehmen erwartet und verlangen kann, dass eine Verpflichtung im Rahmen einer bestehenden Kreditvereinbarung für mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag refinanziert oder verlängert wird, gilt die Verpflichtung selbst dann als langfristig, wenn sie sonst innerhalb eines kürzeren Zeitraums fällig wäre.
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Settlement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	Klarstellung in IAS 1: Unternehmen haben alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert.
Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1.1.2023	Verpflichtung latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1.1.2023	Verpflichtung latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	Aktualisierung von IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen.
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	n/a	Klarstellung, wonach der Gewinn oder Verlust aus der Übertragung von Vermögenswerten auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen in vollem Umfang zu erfassen ist, wenn ein Geschäftsbetrieb im Sinne der IFRS 3 übergeht. Demgegenüber ist der Gewinn oder Verlust aus einer solchen Transaktion nur anteilig zu erfassen, wenn die übertragenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen.
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses	1.1.2024	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig und langfristige Verbindlichkeiten mit Financial Covenants
Änderungen an IFRS 16: Leasing Verbindlichkeiten und Leaseback	1.1.2024	Klarstellung, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeiten anwenden sollte, die bei einer Sale-and-Leaseback Transaktion entsteht.

20.2 Unternehmenswerbe und Änderungen am Konsolidierungskreis

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Muttergesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verlust der Beherrschung

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- » dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- » dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), und den
- » Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IFRS 9 oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- » Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;
- » Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und
- » Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst.

20.3 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nichtmonetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- » Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- » Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- » Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der sonstigen Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

20.4 Erfassung der Umsatzerlöse

Die Rechnungslegungsmethoden für die Erlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden werden in Anhangangabe 3.2 erläutert.

20.5 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand/-ertrag stellt die Summe des laufenden sowie latenten Steueraufwands/-ertrags der aktuellen Periode einschließlich Vorperioden dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens sowie auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

20.6 Leasingverhältnisse

20.6.1 EQS Group als Leasingnehmer

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht. Ausnahmen bestehen für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis USD 5.000 umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits explizit vom Anwendungsbereich des IFRS 16 ausgeschlossen sind, werden wahlrechtsweise nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Zur Wahrung der betrieblichen Flexibilität least der Konzern insbesondere Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zu Beginn des Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert, die sich aus fixen Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, zusammensetzen. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenden Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. In die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts einbezogen werden darüber hinaus noch anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten, die aufgrund einer Rückbauverpflichtung bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen aufweisen. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung bzw. Nicht-Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer bestehenden Option eintritt. Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilienleasingverhältnisse Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht lediglich für die Tochtergesellschaft in Indien Gebrauch, keine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an, auch gibt der Konzern keine Restwertgarantien ab. Es wurden auch keine wesentlichen Leasingvereinbarungen, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, bereits vertraglich vereinbart.

20.6.2 EQS Group als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, sind als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing zu klassifizieren, wenn die Bedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber nur für angemietete Immobilien ab. Bei diesen Untermietverhältnissen agiert der Konzern als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes aus dem Hauptleasingverhältnis.

Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Mietertrag erfasst. Anfänglich direkte Kosten zur Aushandlung und Vereinbarung des Untermietverhältnisses werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt. Die Untermietverhältnisse umfassen ausschließlich Leasingkomponenten.

Finanzierungsleasing

Der Konzern hält keine Leasingverhältnisse welche als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

20.7 Wertminderung von Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei einem auslösenden Ereignis überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen sowie sämtlicher und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und dann wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

20.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

20.9 Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

20.9.1 Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVTPL (finanzieller Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird)

20.9.2 Ansatz und Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als FVTPL klassifiziert und bewertet wird, sind die Transaktionskosten, die direkt seinen Erwerb oder seine Ausgabe betreffen, zurechenbar. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert, außer es besteht ein Rechtsanspruch, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen.

20.9.3 Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
- » die Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann unwiderruflich gewählt werden, die Folgebewertung im sonstigen Ergebnis abzubilden. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Eigenkapitalinstrumente

Dividenden eines Tochterunternehmens werden im Einzelabschluss der Gesellschaft erfasst, wenn der Gesellschaft der Rechtsanspruch auf die Dividende entsteht. Die Dividende wird im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst.

20.9.4 Wertminderung

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- » Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und
- » Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge.

Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank und der Deutschen Bank.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Zu weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 10.2.2.

20.10 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen und Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Ausbuchung materielle Vermögenswerte

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

20.11 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

20.11.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Separat entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Erstellungsprozess selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte ist in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase zu unterteilen. Aktivierungsfähig sind nur Kosten der Entwicklungsphase. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Kann die Forschungsphase nicht von der Entwicklungsphase getrennt werden, sind die Kosten der Forschungsphase zuzuordnen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- » Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- » Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- » Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- » Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- » Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- » Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Alle nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wurden in der Periode, in der sie entstanden sind, aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

20.11.2 Abschreibungsmethoden und -perioden

Bezüglich Einzelheiten zu den vom Konzern angewandten Abschreibungsmethoden und -perioden für immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Anhangangabe 6.1.1.

20.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden

Diese Beträge betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Konzern vor Ende des Geschäftsjahres empfangenen Waren und Dienstleistungen. Die Beträge sind unbesichert und werden gewöhnlich innerhalb von 30 Tagen nach Einbuchung bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

20.13 Aufgenommene Kredite

Aufgenommene Kredite werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gebühren für die Einrichtung von Kreditfazilitäten werden als Transaktionskosten im Rahmen des Kredits in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein Teil oder die gesamte Fazilität in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Soweit keine Hinweise darauf bestehen, dass die Inanspruchnahme eines Teils oder der gesamten Fazilität wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, amortisiert.

Kredite werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die ausgebucht oder auf eine andere Partei übertragen wurde, und der gezahlten Gegenleistung, einschließlich übertragener nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird als sonstige Erträge bzw. Finanzierungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern die Gesellschaft nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.

20.14 Fremdkapitalkosten

Die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehenden Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

20.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtungen

Rückbauverpflichtungen bestehen insbesondere im Bereich des Immobilienleasings. Rückstellungen für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume werden erfasst, wenn die Verpflichtung zu Beginn des Leasingverhältnisses oder als Folge der Nutzung der Immobilie während der Laufzeit entsteht. Bei der Bewertung werden die anfallenden Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des Leasingobjektes erforderlich sind, bestmöglich geschätzt. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

20.16 Leistungen an Arbeitnehmer

20.16.1 Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter, einschließlich nicht-monetärer Leistungen, für den Jahresurlaub und für Überstunden, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeitenden die entsprechenden Leistungen erbracht haben, vollständig erfüllt werden, werden für die Leistungen der Mitarbeitenden bis zum Ende der Berichtsperiode angesetzt und mit den Beträgen bewertet, die voraussichtlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu zahlen sind. In der Konzernbilanz werden die Verbindlichkeiten als kurzfristige Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen.

20.16.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gesellschaft leistet im Fall von beitragsorientierten Pensionsplänen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen der Gesellschaft keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Personalaufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert in dem Maße erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verminderung der zukünftigen Zahlungen erfolgt ist.

Zudem bestehenden in verschiedenen ausländischen Gesellschaften leistungsorientierte Vorsorgepläne:

Schweiz

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand und sichern diesen lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Pensionierung erfolgt im Alter von 65 für Männer und 64 für Frauen, vorzeitige Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Der versicherte Lohn beträgt 100% des Grundgehaltes, reduziert um den BVG Koordinationsabzug, mindestens jedoch 100% des minimal versicherten Lohns und begrenzt auf den maximal versicherbaren Lohn gemäß BVG.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds hat gemäß Gesetz und seiner Satzung im Interesse des Fonds und dessen relevanten Anspruchsberechtigten zu handeln, d.h. aktive Mitarbeitende, inaktive Mitarbeitende, Pensionäre und Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für das Management und für die Festlegung der Anlagepolitik für die Vermögenswerte des Fonds.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebighkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, dass in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

Indien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Tod, Invalidität, Austritt oder Pensionierung vor, die auf dem Endgehalt zum Zeitpunkt des Ausscheidens basieren. Die Leistungen des Plans belaufen sich auf das 15/26-fache des Endgehalts bei Ausscheiden aus dem Unternehmen mit einer Obergrenze von ca. T€ 25 je Mitarbeitender.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert.

Frankreich

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Renteneintritt vor, sofern der Mitarbeitende den Anspruch bereits erworben hat und sich zum Zeitpunkt des Renteneintritts in einem Anstellungsverhältnis mit dem Konzern befindet.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert.

Italien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Austritt vor, die auf der Beschäftigungsdauer und der Jahresvergütung basiert.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert.

Finanzierung

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, dass in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

20.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig im Gewinn oder Verlust zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

20.18 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

20.19 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

20.20 Rundung von Beträgen

Prozentangaben sind kaufmännisch ohne Nachkommastelle gerundet. Millionen (Mio.) sind mit zwei Nachkommastellen und Tausend (T€) ohne Nachkommastellen angegeben.

20.21 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

20.22 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

21 Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 29. März 2023 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 29. März 2023



Achim Weick
(CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Konzernabschluss der EQS Group AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EQS Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 29. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Frank Thomas Buchwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Steiner

Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender der EQS Group AG

31.3.2023	Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss
12.5.2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
15.5.2023	Frühjahrskonferenz Frankfurt
30.6.2023	Hauptversammlung
11.8.2023	Veröffentlichung Halbjahresbericht
10.11.2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)
16.11.2023	MKK München
27.11.2023	Eigenkapitalforum Frankfurt

Börsendaten der EQS Group AG

Aktie	EQS Group AG
Wertpapierkennnummer	549416
ISIN	DE0005494165
Börsenkürzel	EQS
Aktienart	Namensaktien
Branche	B2B-Software
Erstnotiz	8.6.2006
Börsenlisting	Open Market, Frankfurter Wertpapierbörse m:access, Börse München
Marktsegment	Scale
Sitz der Gesellschaft	München
Anzahl der Aktien	10.024.212 Stück
Höhe des Grundkapitals	10.024.212 Euro
Designated Sponsor	Baader Bank AG, Unterschleißheim

Registergericht:
Amtsgericht München

Registernummer:
HRB 131048

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §
27a

Umsatzsteuergesetz:
DE208208257

Copyright:
© 2023 EQS Group AG. All rights reserved.

Konzept & Design, Redaktion und Realisierung:
EQS Group AG

Bildmaterial:
© EQS Group AG - All rights reserved.

Impressum:

EQS Group AG
Karlstraße 47
80333 München

Tel.: +49 (0) 89 444 430-000

Fax: +49 (0) 89 444 430-049

info@eqs.com

www.eqs.com

Vorstand:

Achim Weick, Gründer und CEO

Christian Pflieger, COO

André Silvério Marques, CFO

Marcus Sultzer, CRO

▶ creating trusted companies

EQS GROUP

www.eqs.com